

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie steht es um die Zukunft von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH?

Mit der Werkstatt Bremen, der Werkstatt Nord und dem Martinshof arbeiten in Bremen über Jahre gewachsene Institutionen. Im „Trio“, wie sie ihre Zusammenarbeit selbst kennzeichnen, konnten sie sich weit über Bremens Grenzen hinaus einen Namen machen. Durch veränderte Rahmenbedingungen, schwierige finanzielle Entwicklungen und durch wiederholten Leitungswechsel nahm der gute Ruf in den letzten Jahren aber leider zunehmend Schaden. Es steht zu vermuten, dass die Besetzung des erneut verwaisten Geschäftsführerpostens über eine weitere Ausschreibung wiederum eine große Herausforderung darstellen wird.

Da die Zuständigkeiten eines Geschäftsführers in der Werkstatt Bremen durch die kommunale Trägerschaft deutschlandweit so gut wie einmalig sind, ergeben sich im Arbeitsalltag Herausforderungen, die oft auch in dieser, eher unüblichen Struktur, begründet liegen. Das sogenannte sozialrechtliche Dreieck zwischen den Leistungsberechtigten (Menschen mit Behinderung), dem Leistungsträger (Behörde) und dem Leistungsanbieter (Werkstatt), welches normalerweise ein gutes Austarieren von Anforderung, Leistung und Finanzierung gewährleisten soll, kann in Bremen nicht zum Tragen kommen, da der Leistungsträger und der Leistungsanbieter in der gleichen personellen Besetzung unter verschiedenen Hüten in Doppelfunktion arbeiten. Eine Geschäftsführung hat somit kaum eine Chance im Sinne der Einrichtung gegen die Behörde auch mal Druck aufzubauen, um berechtigte Forderungen durchzusetzen. Die Folge ist ein zähes Ringen um Gelder und Veränderungen, woraus Kompromisse folgen, die der Werkstatt auf ihrem Weg zu einer modernen Einrichtung, die mit deutschlandweiten Veränderungen und Anforderungen Schritt halten kann, im Wege stehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie wurden die verschiedenen Angebotsbereiche von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH durch leistungsberechtigte Menschen in den letzten fünf Jahren genutzt?
2. Welche Arbeitsbereiche der Werkstatt werden zurzeit besonders nachgefragt?
3. Wie viele andere Leistungsanbieter mit wie vielen Plätzen sind in Bremen in den letzten fünf Jahren dazugekommen?
4. Wie stellt sich die finanzielle Situation von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH dar und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?
5. Wie viele Menschen sind aus der Werkstatt Bremen und der Werkstatt Nord gGmbH in den letzten fünf Jahren in den ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsabteilungen/-betriebe gewechselt? Bitte getrennt tabellarisch darstellen und begründen, warum es nicht mehr waren.

6. Wie viele der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKEN im Jahr 2019 zugesagten 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen wurden im bremischen Öffentlichen Dienst in Inklusionsabteilungen/-betrieben neu geschaffen?
7. Wie viele der ebenfalls zugesagten 20 Plätze im Rahmen des Budgets für Arbeit wurden neu geschaffen? In welchen Tätigkeitsbereichen arbeiten die Menschen?
8. Inwiefern gelingt es Bremen, in der Inklusion von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen?
9. Welche Auswirkungen wird es auf die Arbeit der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen haben, wenn es auf Bundesebene tatsächlich zu der – auch von Bremen – geforderten Streichung der Möglichkeit für Wirtschaftsbetriebe kommt, die von ihnen zu zahlende Ausgleichsabgabe mit den von ihnen an Werkstätten vergebenen Arbeitsaufträgen verrechnen zu können? Welche Zielsetzung verbirgt sich hinter dieser Forderung für die Werkstätten im Allgemeinen und wie spiegelt sich diese in den zukünftigen Planungen des Senats für Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH wider?
10. Wie sieht die konkrete politische Zielsetzung für den Eigenbetrieb Werkstatt Bremen, den Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH für die nächsten fünf Jahre aus?
11. Mit welchen Anpassungen will der Senat sicherstellen, dass Werkstatt Bremen, Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH mit bundesweiten Entwicklungen und Modernisierungen mithalten können?
12. Inwiefern sieht der Senat einen Rollenkonflikt darin, dass durch die kommunale Trägerschaft der Werkstatt viele Personen in einer Doppelrolle als Leistungsanbieter und Leistungsträger aktiv sind?
13. Welche Schwierigkeiten ergeben sich durch die Doppelrollen bei Leistungsanbieter und Leistungsträger hinsichtlich der Kontrollfunktion des Betriebsausschusses Werkstatt Bremen, wenn dort grundsätzlich verschiedene Rollen von Leistungsanbieter und Leistungsträger als Fürsprecher von Werkstatt Bremen, Martinshof und Werkstatt Nord gGmbH durch ein und dieselben Personen besetzt werden? Sind hier Veränderungen angedacht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
14. Welche Vorteile sieht der Senat in den getrennten Angeboten von Werkstatt Bremen und Werkstatt Nord gGmbH? Welche Nachteile ergeben sich? Aus welchen Gründen sind diese in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert und warum werden diese beiden Angebote nicht, auch mit Blick auf sinnvolle Ressourcennutzung, zusammengeführt? Sind hier zukünftig Veränderungen geplant, wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU